

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Aumühle

Nr. 31/2023

Fortschreibung der Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, die Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung fortzuschreiben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Konzept soll um Aussagen für den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses konkretisiert werden. Weiterhin erfolgen Anpassungen hinsichtlich der Thematik Mobilität (Mobilitätskonzept), Skaterbahn, erneuerbarer Energien, Klimaschutz, Integration von Flüchtlingen und Digitalisierung.

Über den Entwurf der Konzeptstudie wurde in der Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am 07.03.2023 sowie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2023 beraten und beschlossen, die Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung zur Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.03.2023 beschlossene Entwurf der Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung liegen in der Zeit vom

02.05.2023 bis 02.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Es können auch Termine zur Einsicht außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Zusätzlich wird der Entwurf zu der Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes auf der Internetseite unter www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht.

Ebenso steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Aumühle während folgender Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Anregungen zur Verfügung.

Weiterhin wird eine Telefonsprechstunde mit dem Büro „inspektour“ am Mittwoch, den 10.05.2023 und am Dienstag, den 30.05.2023, jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040- 4143887 45 angeboten.

Auch eine Videosprechstunde ist nach vorheriger Absprache per Mail an christine.seiler@inspektour.de möglich.

Alle an der Fortschreibung Interessierten können die Unterlagen einsehen und hierzu gerne Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen und Anregungen können auch gerne per E-Mail an p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de oder poststelle@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden.

Um eine rege Beteiligung der Bürger*innen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Aumühle wird gebeten.

Die Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes Aumühle wird aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gefördert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Aumühle, den 18.04.2023
gez. Knut Suhk
Bürgermeister

Dassendorf, den 19.04.2023

(Siegel)

gez. Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.04.2023 _____(Siegel)

Abzunehmen am: 28.04.2023

Abgenommen am: _____(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.04.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.